



Abend-

Zeitung.

278.

Sonnabend, am 21. November 1818.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

#### Die griechische Hochzeit \*).

Ich habe einer Hochzeit beigewohnt. Zuerst war ich bei meinem Wirthe, um die Vorlegung der Mitgift zu sehen, welche die Aeltern der Braut den Aeltern des Bräutigams gewährten. Ein Notar war dabei zugegen, der jedes Stück in ein Verzeichniß aufnahm, so wie die Aeltern der Braut es vor den Anwesenden auskramten. Diese Feierlichkeit hat den Zweck, daß, im Falle des kinderlosen Absterbens der Frau, ihre Güter den Aeltern vollständig überliefert werden. Die Mitgift bestand theils in Geld, theils in Hausgeräth und verschiedenen weiblichen Kleidungsstücken: einem Bette, einer Matratze, Decken, Betttüchern, Servietten, Hemden, Kleidern, gestickten Schnupstüchern, Pantoffeln oder Babuschen, einem Halsbände von kleinen Perlen mit Zechinen untermischt, einer Art von gestrickter Mütze, ebenfalls mit Goldstücken geziert, Schüsseln und Tellern von Weißblech, Kaffeetassen u. s. w.

\*) S. Remains of John Tweddell — London, 1816, 4. Tweddell, reich ausgestattet mit den Kenntnissen, die einen gelehrten Reisenden bilden, reiste von 1795 durch Europa, bis er im Julius 1799 im 30sten Jahre seines Alters zu Athen starb. Ein Ueberblick seines Lebens, nebst Auszügen aus seinem anziehenden Briefwechsel, wird in einem der nächsten Stücke der Zeitgenossen gegeben werden. Obiger Auszug ist aus einem Briefe von Athen, vom 23ten März 1799.

Ed.

Alles wurde so genau aufgezeichnet, daß man nicht vergaß zu bemerken, von welchem Stoffe und von welcher Farbe die Kleider waren, und bei dem Halsbände und der Mütze die Zahl und den Werth der Stücke anzugeben. Mitten in der Verhandlung erhob sich ein Streit. Einer der Angehörigen der Braut sagte, es müsse noch etwas aufgezeichnet werden, da der junge Mann bereits einige Zinsen von dem Gelde seiner Verlobten erhoben habe, die folglich ebenfalls in das Verzeichniß des Eingebrachten aufgenommen werden müßten. Der Vater des Bräutigams widersetzte sich, unter dem Vorgeben, es könne nicht die Rede seyn von frühern Dingen, sondern bloß von der Vorlegung, womit man eben beschäftigt sey. Beide Theile wurden hitzig; und das verschiedene Benehmen der beiderseitigen Sachwalter, von welchen der Verwandte des Bräutigams am ruhigsten war und mehr sich an die Vernunft zu wenden schien, während der andre heftig ward, brachte mich Anfangs, ehe ich wußte, wovon die Rede war, auf die Vermuthung, daß die Gerechtigkeit auf der Seite des jungen Mannes sey. Sobald ich aber über den Streitpunkt unterrichtet war, sah ich ein, daß bei jedem Streite der Besitz der zwistigen Sache auf das Gemüth desjenigen wirkt, der dieselbe als ein unbestreitbares Gut zu genießen meint, und daß er dadurch über denjenigen, der Ansprüche gegen ihn geltend macht, einen Vortheil erhält, welcher ihm eine Ruhe und Kaltblütigkeit